

Hinweise zum Antrag auf Rücktritt/Versäumnis von Prüfungen

- Wenn eine zu prüfende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint oder diese abbricht, hat sie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die gesundheitlichen Beeinträchtigungen glaubhaft zu machen. Dabei müssen die konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen, die es der zu prüfenden Person unmöglich machen an der oder den genannten Prüfungen teilzunehmen, vom untersuchenden Arzt beschrieben werden. Das Formular: Ärztliche Bestätigung über die Nichtteilnahme an / den Abbruch einer staatlichen Prüfung in den Gesundheitsfachberufen ist zu verwenden.
- Der Antrag auf Rücktritt/Versäumnis ist **unverzüglich** schriftlich bei der/ bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beim Landesprüfungsamt für Heilberufe, Friedrich-Engels-Platz 5 – 8 in 18055 Rostock, E-Mail: poststelle.lph@lagus.mv-regierung.de zu stellen.
- Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine einen Rücktritt bzw. ein Versäumnis rechtfertigenden Gründe.